

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Hartmut David

stellv. Ortsbürgermeisterin

Frau Christiane Henschel

ab 18:10 Uhr, Top 4

Ortschaftsrat

Herr Hans-Peter Dirksen

Herr Rainer Keil

Herr Leonardus van Dijck

Verwaltung

Frau Simon

Frau Noeßke

FB-Leiterin Finanzen

FB Gemeinden/Kultur/Freizeit

Es fehlte:

Ortschaftsrätin

Frau Claudia Kielholz

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 01.02.2010**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	4	0	0

4. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Vorlage: COS-BV-163/2010
 Frau Simon erläuterte kurz die Haushaltssituation für das Jahr 2010. Gegenwärtig weist der Verwaltungshaushalt (VWH) ein Defizit in Höhe von 3,7 Mio. EUR aus. Hauptursachen für das hohe Defizit sind
- Einführung des neuen FAG
 Hier sind gegenüber dem Jahr 2009 ca. 1,3 Mio. EUR weniger an finanziellen Mitteln bei den allgemeinen Zuweisungen und bei der Einkommensteuer zu erwarten.
 Die Kreisumlage erhöht sich trotz Senkung des %-Satzes um 53,0 TEUR
 - Problem bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer
 Im Jahr 2009 wurden auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Lage ca. 600 TEUR an Gewerbesteuern zurückgezahlt.
 Die Planzahl für 2010 wurde entsprechend der Situation vorsichtig geschätzt, zumal viele Betriebe noch keine Endabrechnungen der Jahre 2008 bzw. 2009 in der Gewerbesteuerfestsetzung haben.
 Somit kann es passieren, dass auf Grund der gezahlten Vorauszahlungen bei negativen Jahresergebnissen eine Rückzahlung im Jahr 2010 ansteht.
 - Auch gestaltet sich der Eingemeindungsprozess als nicht ganz einfach, denn der Weg vom ICH zum WIR ist noch längst nicht erreicht.

Von den zum 01.01.2010 in den Haushalt der Stadt integrierten Gemeinden kommen auch Gemeinden mit einem Sollfehlbetrag in der Jahresrechnung 2009, was sich natürlich auch auf das Defizit des VWH 2010 auswirkt. Neben fehlenden Mitteln in der Haushaltsdurchführung müssen die Sollfehlbeträge auch ausgeglichen werden.

Auch der Vermögenshaushalt (VMH) war nicht einfach zu erstellen, zumal gegenüber dem Jahr 2009 die Investitionshilfe um ca. 50 % gesunken ist. Damit waren große Einschränkungen vorprogrammiert und es galt Prioritäten zu setzen, die in einer gemeinsamen Beratung des Finanzausschusses mit den Ortsbürgermeistern diskutiert und akzeptiert wurde.

Eine wichtige Priorität für den Haushalt 2010 ist die Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen (besonders in den Schulen und Kindereinrichtungen), denn die Kinder aller Ortsteile profitieren von besseren Bedingungen in diesen Einrichtungen. Der vorliegende Auszug aus dem Gesamthaushalt beinhaltet die finanziellen Mittel für die Ortschaft Düben entsprechend dem Gebietsänderungsvertrag (GÄV). Unter der Position 36600.580005 sind die Mittel gemäß § 4 des GÄV für das örtliche Brauchtum eingestellt. Der Ortschaftsrat entscheidet wofür die Mittel eingesetzt werden.

Ein großes Problem spielt in der Gesamthaushaltsplanung der Schuldendienst für den Neubaublock. Bevor der Block an die WOBAU übertragen wurde, erfolgte durch die Gemeinde Düben eine Kreditaufnahme zur Modernisierung. Die Gemeinde war Kreditnehmer und der Schuldendienst erfolgte durch die WOBAU. Aufgrund der sich abzeichnenden Situation in dem Unternehmen erfolgt ab 2010 die Finanzierung des Schuldendienstes durch den Kreditnehmer, d. h., aufgrund der Eingemeindung durch den Rechtsnachfolger Stadt (also durch uns alle).

OR Keil wies auf den § 9 – Investitionen - des GÄV hin, worin festgeschrieben wurde, dass die zum Zeitpunkt der Eingliederung im Finanzplan geplanten Maßnahmen, einschließlich der Finanzierung aus der Rücklage, in den Haushalt und in den Finanzplan der Stadt Coswig eingestellt werden. Als Investition wurde im Abs. 3 genau aufgeführt, dass es die Gerätehalle ist. Der Bau der Gerätehalle wurde der Ortschaft Düben somit schriftlich zugesichert.

Frau Simon wies darauf hin, dass damit keine finanzielle Summe festgelegt wurde. Sie erklärte, dass mit dem Bau einer Mehrzweckhalle erhebliche Nebenkosten und Folgekosten verbunden sind. Der Grundgedanke für den Bau dieser Halle war, eine Möglichkeit zu schaffen, die Technik aus den Privatobjekten heraus zu bekommen. Im Gespräch waren damals 80 TEUR. Der dann geplante Bau einer Mehrzweckhalle mit Einsatz von Fördermitteln in Höhe von mehr als 200 TEUR hatte wiederum den Tatsch eines 2. DGH. Nachdem die Fördermitteln aber nicht genehmigt wurden, kam der Vorschlag zum Bau einer großen Doppelgarage. Frau Simon machte deutlich, dass für die Ortschaft Düben 548 TEUR Kreditschulden abgezahlt werden müssen. Es ist richtig, dass lt. GÄV die zum Zeitpunkt der Eingemeindung vorhandenen Rücklagen vorwiegend für Investitionen wieder einzusetzen sind, aber es auf Grund der Gesamtsituation zu Verschiebungen durch Prioritätsfestsetzung kommt. Sie ist zuversichtlich, dass die finanzielle Situation auch mal wieder positiv wird.

OR Keil merkte an, dass es wenigstens eine Halle sein sollte, wo man ordentlich rein- und rausfahren kann.

(18:10 Uhr, OR Henschel nimmt an der Sitzung teil.)

Auf die Anfrage von OR Dirksen, wie viel Geld für die Doppelgarage eingeplant sind, verwies Frau Simon auf den vorliegenden VMH, wonach 40 TEUR für die Gerätehalle eingestellt wurden. Die Vorberatung im Finanzausschuss ist bereits erfolgt, so dass einer Umsetzung nichts mehr im Wege stehen dürfte.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	3	0	2

(Frau Simon verlässt die Sitzung.)

5. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-129/2009

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass eine Kalkulation vorgeschrieben ist. Die Anpassung der Satzung erfolgt durch die Eingemeindung der 15 Gemeinden in die Stadt Coswig (Anhalt). Der Kostentarif ist neu festzulegen.

OR Keil wollte wissen, wann eine Kostenpflicht besteht.

Der Ortsbürgermeister antwortete, dass eine Kostenpflicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr und Schaden besteht.

Ohne weitere Anfragen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**

Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass bei die Änderungssatzung eine Präzisierung der unentgeltlichen Einsätze beinhaltet.

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Ohne Diskussion wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

8. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstückgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass es in dieser Änderungsatzung um die Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstückgröße im gesamten Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt), welche durch die Eingemeindung notwendig wurde, geht.

Frau Noeßke ergänzte, dass die bisherige überdurchschnittliche Wohngrundstückgröße in der Stadt Coswig (Anhalt) 1.056 m² betrug und jetzt auf 1.760 m² heraufgesetzt wurde. D.h., dass Grundstücksflächen, die über diese 1.760 m² liegen, nicht bei der Berechnung mit herangezogen werden.

Ohne weitere Anfragen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Ortsbürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 02.03.2010

Hartmut David
Ortsbürgermeister

Noeßke
Protokollantin